

# VERFAHRENSABLAUF

## Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr.19 "Zum Bodenkamp Nord-Ost" durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 21.10.2008



gez. KUGEL  
Bürgermeister i.V.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 12.02.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.19 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 21.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 21.10.2008



gez. KUGEL  
Bürgermeister i.V.

### Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:  
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000

Herausgebervermerk:  
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung  
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:  
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landesvermessung am 18.07.1994  
Az. : B 2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 11.06.2007 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.19 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.19 und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben vom 09.07. bis 10.08.2007 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 21.10.2008



gez. KUGEL  
Bürgermeister i.V.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.  
Die Flächennutzungsplanänderung Nr.19 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

Genehmigungsbehörde  
Region Hannover  
im Auftrag

Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister  
im Auftrage

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister  
im Auftrage

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

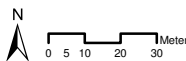
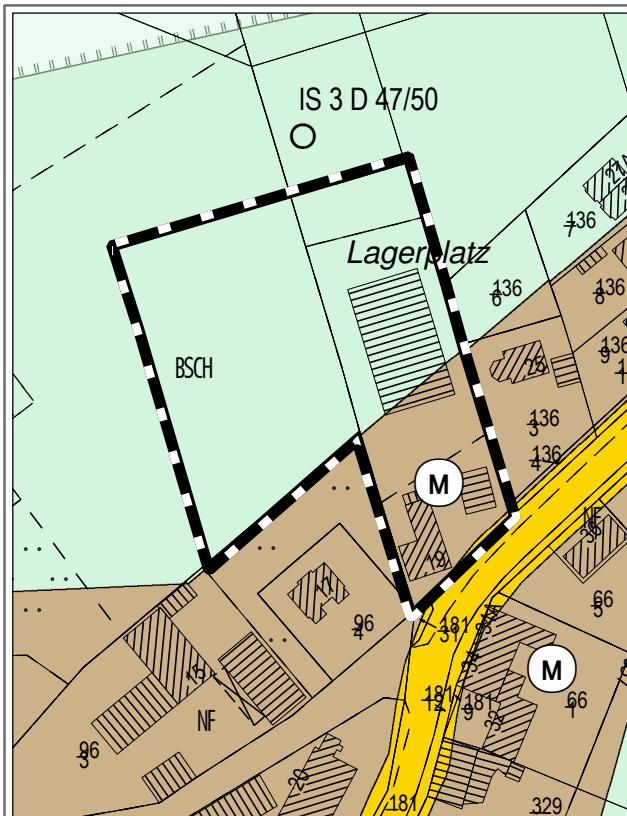
Planverfasser: Frau Kull

Neustadt a. Rbge., den 10.11.2006

Computerkartografie: 10.11.2006 B.Grote

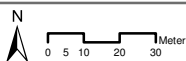
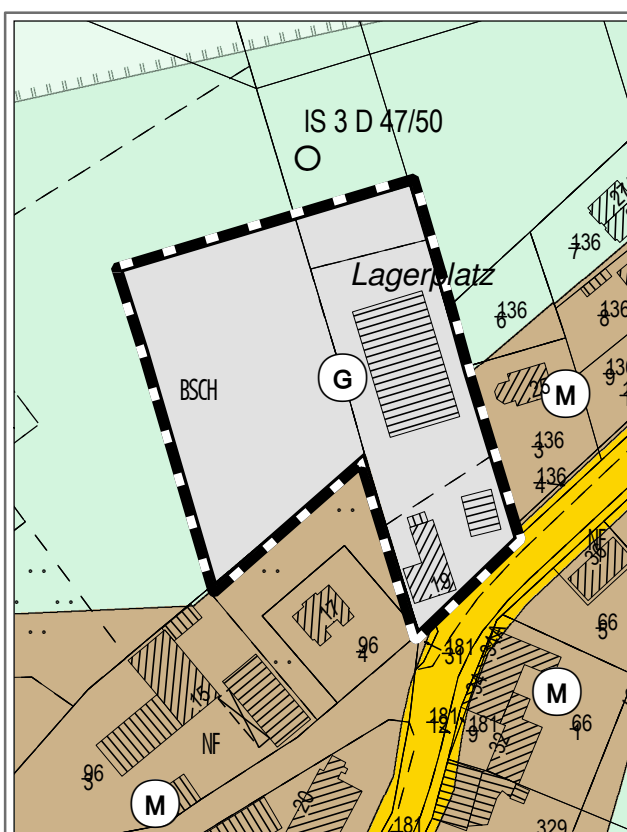
Geändert:

# DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



## PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Baufläche
- Gemischte Baufläche

## Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft

## Sonstige Darstellungen

- Naturpark Steinhuder Meer
- Grenze der Flächennutzungsplanänderung

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE. ÄNDERUNG NR.19 / STADTTEIL EMPEDE "Zum Bodenkamp Nord-Ost"

